

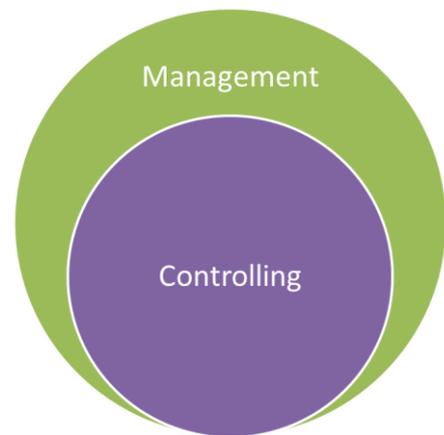


Energiecontrolling und Energiemanagement – Was ist das und welche Anwendung findet es in kirchlichem Kontext?

Im Klimaschutzgesetz der Nordkirche wurde festgelegt, dass Kirchengemeinden, -kreise und die Landeskirche ein Energiecontrolling einrichten sollen. Da der Begriff Energiecontrolling im Gesetz nicht eindeutig definiert ist und häufig auch als Synonym für Energiemanagement benutzt wird, erklären wir hier den Unterschied.

Definition des Energiecontrolling und Energiemanagement

Energiecontrolling ist ein Teil des Energiemanagements (siehe Grafik) und beschreibt die Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten. Zusätzlich zur Ermittlung von Monats-, Quartals- und Jahresverbräuchen werden Kennwerte ermittelt, bspw. der Energieverbrauch pro Quadratmeter eines Gebäudes oder pro gefahrene Strecke eines Fahrzeugs. Diese Ergebnisse werden in Berichtsform zusammengefasst und interpretiert, um den jeweiligen Energieverbrauch zu beschreiben. Die Berichte werden in definierten Zeitabständen, häufig quartalsweise oder auch jährlich, aktualisiert. Professionelles Energiecontrolling wird in der Regel software-gestützt umgesetzt.



Energiemanagement umfasst das Energiecontrolling sowie die Strukturen und Prozesse, die notwendig sind, um die Ergebnisse des Controllings zu nutzen und Einsparungen zu erzielen. Dafür werden Maßnahmenempfehlungen aus den Verbrauchsentwicklungen abgeleitet. Sie liefern damit die Grundlage für eine eigene Energie-Strategie, die verschiedene Energiesparmaßnahmen umsetzt. Diese Strategie kann und muss mit jedem Energiebericht auf ihre Wirksamkeit überprüft und sofern notwendig angepasst werden, um das definierte Ziel zu erreichen. Energiemanagement ermöglicht es also, den Energieverbrauch und die damit zusammenhängenden Treibhausgasemissionen sowie die Energiekosten effizient und zielgerichtet zu senken. Zusätzlich trägt das Energiemanagement zur Planungssicherheit bei und liefert Daten für Prozesse wie die Gebäudestrukturplanung.

Ein Energiemanagement zu etablieren setzt zunächst den Beschluss zum Aufbau und zur kontinuierlichen Durchführung durch das jeweilige Leitungsgremium voraus. Dazu gehört, eine*n Energiebeauftragte*n zu benennen und ggf. ein Energie-Team zu bilden. Dadurch wird das Energiemanagement in die bestehenden Strukturen eingebunden und es werden klare Ansprechpartner*innen benannt. In Kirchengemeinden hat sich auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss bewährt.

Energiecontrolling und Energiemanagement im Kontext der Nordkirche

Das im Klimaschutzgesetz der Nordkirche festgeschriebene Ziel ist, den Energieverbrauch bis 2050 um etwa die Hälfte zu senken und die Treibhausgas-Emissionen der Gebäude durch Nutzung klimafreundlicher Wärmequellen auf nahe null zu reduzieren. Energiecontrolling ist zusammen mit dem Energiemanagement ein wesentliches Instrument für den Weg dorthin.

Den Kirchenkreisen der Nordkirche und damit auch den Kirchengemeinden steht die Software InterWatt kostenfrei zur Verfügung. Anfallende Lizenzgebühren übernimmt die Landeskirche.

Weitere Informationen zum Energiecontrolling und Energiemanagement und Beispiele aus der Praxis finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.kirchefuerklima.de/gebaeude/energiecontrolling.html>

Ablauf des Energiemanagements



1. Gebäude begehen

Die Gebäudedaten (beheizte Fläche, Baujahr, Sanierungszustand, Nutzungsgrad und weitere) werden bei Begehungen erfasst und können so zur Bildung von Kennwerten genutzt werden. Zudem können Schwachstellen und Funktionsstörungen am Gebäude und seiner Technik ermittelt werden.

2. Energieverbrauch erfassen

Die Energiezähler der Gebäude werden mindestens monatlich abgelesen und die Energierechnungen geprüft und ausgewertet. Eine professionelle Software wie Interwatt vereinfacht diesen Arbeitsschritt.

3. Energiebericht erstellen

Die Ergebnisse aus den vorigen beiden Schritten werden ausgewertet, um den Zustand der Gebäude darzustellen und Handlungsempfehlungen daraus ableiten zu können. Dies wird in einem Energiebericht zusammengefasst.

4. Maßnahmen festlegen

Die Empfehlungen im Energiebericht kann das Leitungsgremium nutzen, um eine Strategie zur Energieeinsparung zu entwickeln bzw. fortzuschreiben. Durch Beschlüsse werden Maßnahmen festgelegt, die umgesetzt werden.

Diese Schritte werden jährlich wiederholt und die Ergebnisse einander gegenüber gestellt. So können die Auswirkungen der festgelegten Maßnahmen beurteilt werden und die Strategie zur Energieeinsparung den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.